

# Hochschulanzeiger

Nr. 04/2020 vom 22. September 2020

Herausgeber: Präsidium  
Redaktion: Präsidium

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl., S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

Im Hochschulanzeiger der HafenCity Universität Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 108 Abs. 5 Satz 1 HmbHG veröffentlicht werden müssen, in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Der Hochschulanzeiger wird ausschließlich auf der Internetseite der HCU Hamburg veröffentlicht.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Satzungen, Ordnungen und Richtlinien sowie andere Mitteilungen der Hochschule, werden durch diesen Hochschulanzeiger bekannt gegeben und treten am Tag dessen Veröffentlichung in Kraft.

Eine Druckversion des Hochschulanzeigers steht in der Bibliothek der HCU zu Einsichtnahme zu Verfügung.

## Inhaltsverzeichnis:

<b>98</b>	<b>Wahl des Vorstands des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der HafenCity Universität Hamburg</b>
<b>99</b>	<b>Haushaltsplan der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg für das Haushaltsjahr 2019/2020</b>
<b>101</b>	<b>Bekanntmachung der Senatswahl 2020 der HafenCity Universität Hamburg</b>

## **Wahl des Vorstands des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der HafenCity Universität Hamburg**

Laut Protokoll der Sitzung des Studierendenparlaments der HafenCity Universität Hamburg (HCU) vom 10. Juni 2020 wurden für die Wahl des Vorstands des AStA folgende Wahlvorschläge eingereicht:

- Wahlvorschlag für die Position der 1. Vorsitzenden des AStA: Sophia Leipert
- Wahlvorschlag für die Position des 2. Vorsitzenden des AStA: Linus Weilbacher
- Wahlvorschlag für die Position des AStA-Vorstand Finanzen: Lisa Mesewinkel

Laut Protokoll stimmt das Studierendenparlament mit 10 Dafür-, 0 Dagegen- Stimmen und 1 Enthaltung für die Wahlvorschläge.


Somit bilden Frau Leipert, Herr Weilbacher und Frau Mesewinkel gemäß § 18 Absatz 2 Satz 1 der Satzung der Studierendenschaft (Amtl. Anz. Nr. 93, S. 1983) den neuen Vorstand des AStA der HCU.

Hamburg, den 22. September 2020

HafenCity Universität Hamburg

## Haushaltsplan der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg für das Haushaltsjahr 2019/2020 Vom 24. Juni 2020

Der Präsident der HafenCity Universität Hamburg (HCU) hat am 5. August 2020 gemäß § 14 Absatz 3 der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der HCU vom 29. Oktober 2015 (Amtl. Anz. Nr. 93, S. 1978) den folgenden vom Studierendenparlament der HCU am 24. Juni 2020 gemäß § 14 Absatz 2 Wirtschaftsordnung beschlossenen „Haushaltsplan der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg für das Haushaltsjahr 2019/2020“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

	Haushalt 19/20
<b>Einnahmen</b>	
Beiträge der Studierenden	67.228,00 €
CampusShop Darlehens-Rückzahlung	4.800,00 €
Notfallfond Darlehens-Rückzahlungen	486,13 €
Einnahmenkonto	0,00 €
<b>Summe (Einnahmen)</b>	<b>72.514,13 €</b>
<b>Ausgaben</b>	
<b>Verwaltung</b>	
Buchhaltung	2.000,00 €
Bürobedarf	1.500,00 €
Geldverkehr	350,00 €
Gremienwahl	700,00 €
Homepage	100,00 €
Rechts- und Beratungskosten	5.000,00 €
Versicherung	1.500,00 €
Wirtschaftsprüfung	6.000,00 €
<b>Summe (Verwaltung)</b>	<b>17.150,00 €</b>
<b>Bewirtung</b>	
ASTa	500,00 €
ASTa - Kühlschrank	500,00 €
StuPa	300,00 €
<b>Summe (Bewirtung)</b>	<b>1.300,00 €</b>
<b>Aufwandsentschädigung (Ämter)</b>	
Gremienassistentz	2.700,00 €
ASTa Projektbeauftragte	4.000,00 €
ASTa Referierende	27.900,00 €
ASTa Vorstände	14.400,00 €
StuPa Menschen	3.300,00 €
StuPa Präsidium	2.700,00 €
<b>Summe (Aufwandsentschädigungen)</b>	<b>55.000,00 €</b>
<b>Gremien</b>	
FSR Architektur (ARC)	1.424,60 €
Übertrag FSR Architektur (ARC)	1.034,19 €
FSR Bauingenieurwesen (BIW)	1.552,00 €
Übertrag FSR Bauingenieurwesen (BIW)	586,74 €
FSR Geomatik (GEO)	931,80 €
Übertrag FSR Geomatik (GEO)	646,11 €
FSR Kultur der Metropole (KM)	892,60 €
Übertrag FSR Kultur der Metropole (KM)	615,78 €
FSR Resource Efficiency (REAP)	769,40 €
Übertrag FSR Resource Efficiency (REAP)	84,48 €
FSR Stadtplanung (SP)	1.235,60 €
Übertrag FSR Stadtplanung (SP)	774,35 €
FSR Urban Design (UD)	709,20 €
Übertrag FSR Urban Design (UD)	66,53 €
Promovierende	200,00 €
StuPa	200,00 €
<b>Summe (Gremien)</b>	<b>11.723,38 €</b>



## Haushalt 19/20

<b>ASTA Referate</b>	
CampusKultur	2.500,00 €
Diversity, Gleichstellung und Soziales	500,00 €
Hochschulpolitik	500,00 €
Internationales	500,00 €
Kommunikation	500,00 €
Veranstaltung	4.000,00 €
Vorstand	200,00 €
<b>Summe (Referate)</b>	<b>8.700,00 €</b>

<b>Sonstiges</b>	
Investitionen	2.000,00 €
Klausurtagung	1.000,00 €
Notfallfond	1.000,00 €
OE Woche	5.000,00 €
Projektbudget	1.500,00 €
Sonderausgaben	200,00 €
<b>Summe (Sonstiges)</b>	<b>10.700,00 €</b>

<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>104.573,38 €</b>
------------------------	---------------------

Einnahmen gesamt	72.514,13 €
Ausgaben gesamt	104.573,38 €
<b>Saldo</b>	<b>-32.059,25 €</b>

Ausgleich aus Rücklagen	32.059,25 €
<b>Saldo nach Ausgleich</b>	<b>0,00 €</b>

Rücklage	57.152,02 €
<b>Restrücklage</b>	<b>25.092,77 €</b>

## Bekanntmachung der Senatswahl 2020 der HafenCity Universität Hamburg

### 1. Verschiebung der Wahl des Hochschulsenats

An der HCU wird der Vorlesungsbeginn verschoben, der erste Vorlesungstag des Wintersemesters wird erst am 02.11.2020 stattfinden (in den Jahren davor war der Vorlesungsbeginn bereits im Oktober). Diese Verschiebung hat einen Einfluss auf die Organisation der Hochschulwahl. Da Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die eine hohe Wahlbeteiligung sicherstellen (vgl. § 99 Abs. 3 HmbHG), kann die Wahl deshalb erst dann stattfinden, wenn der Vorlesungsbetrieb begonnen hat. Denn während der Semesterferien können nur sehr wenige Wählende erreicht werden. Aus diesem Grund findet die Wahl des Hochschulsenats in diesem Jahr an der HCU erst im November und Dezember statt und nicht, wie in den Jahren davor, bereits im Oktober.

### 2. Rechtliche Grundlagen

Der Wahl des Hochschulsenats liegt die „Ordnung der Wahlen zum Hochschulsenat der HafenCity Universität Hamburg (HCU)“ vom 22.07.2014 zugrunde – einzusehen auf der HCU-Website unter:

<https://www.hcu-hamburg.de/universitaet/services-und-kontakt/downloads/>

### 3. Wichtige Hinweise zur Wahl

Folgende Senatsmitglieder werden gewählt:

- **6 Mitglieder der Gruppe „Hochschullehrenden“** (je 3 Frauen und Männer, für eine Amtszeit von 2 Jahren),
- **2 Mitglieder der Gruppe „Akademisches Personal“** (je eine Frau und ein Mann, für eine Amtszeit von 2 Jahren),
- **2 Mitglieder der Gruppe „Studierenden“** (je eine Frau und ein Mann, für eine Amtszeit von 1 Jahr),
- **1 Mitglied der Gruppe „Technischer, Bibliotheks- und Verwaltungsbereich“** (für eine Amtszeit von 2 Jahren).

Mit der Wahlordnung wird der Vorgabe des Hamburger Hochschulgesetzes Rechnung getragen, dass in einem Selbstverwaltungsgremium jedes Geschlecht mit einem Anteil von mindestens 40 vom Hundert der Mitglieder vertreten sein soll.

Die **Amtszeit** beginnt am 01.01.2021 und dauert zwei Jahre bzw. im Falle der studentischen Senatsvertretung ein Jahr, spätestens aber bis zur Wahl des neuen Hochschulsenats.

Die Wahlleitung ermittelt die Anzahl der Wahlberechtigten anhand eines von der Verwaltung zu erstellenden **Wählerverzeichnisses**. Dieses Wählerverzeichnis kann ab dem 02.11.2020 eingesehen werden (es erfolgt ein Upload in die HCU-Cloud; der Link wird dann zur Verfügung gestellt).

**Wahlvorschläge** können durch die Wahlberechtigten erfolgen – man kann sich selbst oder ein anderes Mitglied seiner Statusgruppe vorschlagen. Jede Bewerberin oder jeder Bewerber hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu benennen. Eine Benennung als Stellvertretung ist ausgeschlossen, wenn die Person bereits als Mitglied vorgeschlagen ist. Mit dem Mitglied werden auch die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter gewählt. Jeder Wahlvorschlag muss von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten sowie der Stellvertretung unterschrieben (im Original, als Scan) worden sein. Vordrucke für die Bewerbung erhalten Sie in der Anlage dieser Bekanntmachung.

Die Wahlvorschläge bis zum 06.11.2020, 12.00 Uhr per E-Mail ([wahlleitung@hcu-hamburg.de](mailto:wahlleitung@hcu-hamburg.de)) oder per Post an die Wahlleitung (z.Hd. Frau Prof. Dr. Kosok oder Herr Illguth) zu schicken.

Die Wahlordnung sieht keine Möglichkeit zur Bildung von Listen vor.

An der HafenCity Universität Hamburg findet 2020 die Wahl des Hochschulsenats ausschließlich als **Briefwahl** statt. Hierauf haben sich die Wahlleitung, das Präsidium und der Hochschulsenat einvernehmlich verständigt, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, ob im November und Dezember 2020 aus Gründen des Infektionsschutzes eine Urnenwahl (als „Präsenzwahl“ in einem Wahllokal in der HCU) überhaupt durchgeführt werden kann bzw. darf.

Allen Beschäftigten der HCU (Gruppe der Hochschullehrenden, des Akademisches Personals und des TVPs) werden daher ab dem 16.11.2020 die Wahlunterlagen per Hauspost zugestellt. Wenn eine Zusendung der Wahlunterlagen hiervon abweichend an die Heimadresse der bzw. des Beschäftigten gewünscht ist, ist ein entsprechender Antrag an die Wahlleitung ([wahlleitung@hcu-hamburg.de](mailto:wahlleitung@hcu-hamburg.de)) bis zum 11.11.2020 zu stellen.

Allen Studierenden werden die Wahlunterlagen an ihre Heimadresse geschickt. Wenn eine Zusendung der Wahlunterlagen hiervon abweichend an eine andere Adresse gewünscht ist, ist ein entsprechender Antrag an die Wahlleitung ([wahlleitung@hcu-hamburg.de](mailto:wahlleitung@hcu-hamburg.de)) bis zum 11.11.2020 zu stellen.

In Anwendung von § 14 Abs. 3 Wahlordnung entstehen den Beschäftigten und den Studierenden keine Portokosten, sofern sie den mit den Wahlunterlagen bereitgestellten als Freiumschlag gekennzeichneten Rücksendeumschlag verwenden.

#### 4. Durchführung der Wahl / Termine

Bekanntmachung der Wahl	bis zum	Mittwoch, 23. September 2020
<b>Abgabe von Wahlvorschlägen</b>	bis zum	Freitag, 6. November 2020, 12.00 Uhr
Veröffentlichung der Wahlvorschläge	ab dem	Montag, 9. November 2020
Einwendungen gegen die Wahlvorschläge	bis zum	Montag, 16. November, 12.00 Uhr
<b>Beantragung der Umleitung von Briefwahlunterlagen</b> (z.B. an eine andere Adresse als die Dienstanschrift)	bis zum	Mittwoch, 11. November 2020, 12.00 Uhr
Ausgabe/Versand der Briefwahlunterlagen	ab dem	Montag, 16. November 2020
<b>Abgabe der Briefwahlunterlagen</b>	bis zum	Freitag, 11. Dezember 2020
<b>Urnenwahl</b>	am	Entfällt
Aushang des Wahlergebnisses	ab dem	Freitag, 11. Dezember 2020

#### 5. Rückfragen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Wahlleitung:

- Prof. Dr. Lisa Kosok (Stellvertreterin: Kerstin Niemann)
- Marcus Illguth (Stellvertreter: Alexandros Apostolou)

Die Wahlleitung ist über das folgende Funktionspostfach zu erreichen: [wahlleitung@hcu-hamburg.de](mailto:wahlleitung@hcu-hamburg.de)

Hamburg, den 22. September 2020

Die Wahlleitung

## VORSCHLAG FÜR DIE NEUWAHLEN 2020 ZUM SENAT DER HCU

(gleichzeitig Einverständniserklärung der Kandidierenden)

**Ich** \_\_\_\_\_ **schlage vor:**  
Nachname, Vorname

**als Mitglied** \_\_\_\_\_  **w**  **m**  
Nachname, Vorname Geschlecht

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

\_\_\_\_\_  
*Datum*

**als Stellvertreter/in** \_\_\_\_\_  **w**  **m**  
Nachname, Vorname Geschlecht

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

\_\_\_\_\_  
*Datum*

### für die Gruppe

- Professorinnen und Professoren  Akademisches Personal  
 Studierende  TVP

**Angaben über die Zugehörigkeit der Kandidierenden zu einer Organisation, die auf dem Wahlvorschlag und dem Stimmzettel erscheinen sollen (optional):**

Hamburg, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorschlagenden

### Wichtige Hinweise:

- Bitte vollständig ausfüllen und bis spätestens 06.11.2020, 12:00 Uhr, per E-Mail an die Wahlleitung ([wahlleitung@hcu-hamburg.de](mailto:wahlleitung@hcu-hamburg.de)) oder per Post an die Wahlleitung (z.Hd. Frau Prof. Dr. Kosok oder Herr Illguth) schicken.
- Unvollständig ausgefüllte oder zu spät abgegebene Wahlvorschläge sind ungültig.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der „Bekanntmachung der Senatswahlen 2020“.